



Liebe Mitglieder, liebe Erzieherinnen, liebe Eltern!

Das neue Kinderbildungsgesetz wurde beschlossen und tritt am 1. August 2020 in Kraft. Unruhe herrscht weiterhin bei jenen Einrichtungen, bei denen der Träger zwar ein e.V. ist, aber eben keine Elterninitiative. Während Elterninitiativen weiterhin auf ihre Vereinsbeiträge zurückgreifen dürfen, um ihren Trägeranteil zu stemmen (das war beim Referentenentwurf übrigens noch anders), soll das Geld der sonstigen freien Träger offensichtlich "irgendwoher anders" herkommen.

Nachdem es beim "Ersten Kölner Kitaforum" im direkten Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär Bothe und Abteilungsleiter Weckelmann noch hieß, dass eine Ausweitung der Ausnahme des Verbotes von zusätzlichen Gebühren auch auf Erzieherinitiativen denkbar wäre, erklärte das Ministerium in seiner offiziellen Antwort Ende November stattdessen, dass nichts gegen die Gründung von finanzierenden Fördervereinen mit "freiwilliger" Mitgliedschaft spräche. Herr Bothe, Herr Weckelmann: Wir werden uns durchaus merken, dass Sie uns so richtig haben hängen lassen. Sie ließen sich, trotz vorheriger Versprechen, im Gespräch zu bleiben, nicht einmal mehr zu einer persönlichen Antwort herab.

Das Vorgehen der Landesregierung in dieser Frage ist natürlich reine Augenwischerei. Der Minister kann sich künftig „brüsten“, es gäbe

konsequent keine Zusatzbeiträge mehr und die vom Verbot zusätzlicher Beiträge betroffenen Einrichtungen suchen sich künftig absolut zufällig ihre Kinder aus dem Nachwuchs der Mitglieder ihres Fördervereines aus. Was dieser Schwachsinn soll, konnte bislang keiner erklären. Vor die Füße fällt diese Entscheidung aber auch der Stadt Köln, welche auf die Betreuungsplätze auch dieser Trägerform angewiesen ist. Nachdem der Paritätische Wohlfahrtsverband in Schweigen verharrte (von ihm waren einfach nicht genügend Mitglieder betroffen), hat das Jugendamt für Januar einen gemeinsamen Termin mit KEKS und Vertretern betroffener Einrichtungen angekündigt. Siehe hierzu auch „Neues aus der LAGE“ und „Grundsätzliche Gedanken zu zusätzlichen Elternbeiträgen“ auf Seite 4 dieses Newsletters.

Aus der Beratung: **Welche empfehlenswerten Cloud-Lösungen gibt es?** Da spielt natürlich der Datenschutz eine große Rolle. Heise schreibt dazu: "Insbesondere wenn man als EU-Bürger auf außereuropäische Cloud-Anbieter wie Google oder Amazon zurückgreift, wird man mit Datenschutzbestimmungen konfrontiert, die nicht immer oder nur teilweise mit deutschem Datenschutzrecht und europäischen Datenschutzrichtlinien konform gehen. [...]" Heise kam zum Rechercheergebnis, dass sowohl Amazon Drive, Google Drive, Microsoft One-

Drive, Dropbox, Leitz Cloud Daten weitergeben, diese auswerten und verarbeiten.

Datenschutzrechtlich fährt man zweifelsfrei am besten, alle Daten innerhalb Deutschlands und auf einem eigenen Server zu belassen.

Für den kurzen Dienstweg wird "Signal" oder „Telegram“ als datenschutzrechtlich bessere Alternative zu Whatsapp empfohlen. Wer "Habanunu" als Kitaverwaltungsprogramm benutzt, ist datenschutzrechtlich bereits sehr gut aufgestellt. Alternativ kann man sich in ein Rechenzentrum in Deutschland "einkaufen". Genannt wurde als professioneller Anbieter "Hetzner", aber auch als preiswerter und sicherer Cloud-Anbieter "Nimmerland Berlin".

Aus der Stadt Köln: Der Trägerwechsel der Kita in der Roonstraße soll durch den Jugendhilfeausschuss ausnahmsweise rückwirkend zum 01.08.2019 genehmigt werden. Die Kita möchte aus der Trägerschaft eines e.V. zur Synagogen-Gemeinde Köln wechseln.

Die SPD-Fraktion hat Mitte November eine Anfrage gestellt, welche Anstrengungen seitens der Stadt unternommen würden, um Belange des Kita-Ausbaus oder des Baus von Pflegeeinrichtungen mit dem Wohnungsbau zu verknüpfen. Zudem hat sie den Antrag gestellt, die Kölner



... aus den Ausschüssen und Räten der Stadt Köln ...

Familien von den **Gebühren für den Besuch ihrer Kinder in einer Kita ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung komplett beitragsfrei** zu gestalten; in einer Anfrage hat sich die FDP-Fraktion danach erkundigt, wie viel es denn die Stadt Köln kostet, das von der Landesregierung beschlossene zusätzlich kostenfreie Besuchsjahr umzusetzen. In der Antwort der Verwaltung hieß es, dafür seien für das Kitajahr 2020/21 knapp 67 Millionen eingeplant. Ein Beschluss zur (vollständigen) Beitragsbefreiung wurde vertagt.

In einem Sachstandsbericht wurde darüber informiert, dass der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft auf seiner Klausurtagung im März 2018 das Regionale Bildungsbüro mit der **Entwicklung und Implementierung von Standardelementen im Übergang Kita-GS** beauftragt hat, um den Bildungsstart in der Grundschule bzw. den Übergang von der Kita in die Grundschule unabhängig von der familiären Herkunft und abgestimmt auf die sozialräumliche Situation für alle Kinder in Köln zu unterstützen.

Inzwischen ist die Arbeit in die Strukturen des Landesprogrammes „Kommunale Präventionsketten“ eingebettet. Gemeinsam mit den kommunalen Zuständigkeiten in den verschiedenen Dezernaten (v.a. im Jugendamt, im Kommunalen Integrationszentrum) und den

staatlichen SchulfachlerInnen wird das Regionale Bildungsbüro eine Handreichung zum Übergangsmanagement Kindertagesstätte -Grundschule für die Akteure in den entsprechenden Einrichtungen mit Rechtsgrundlagen, Praxisbeispielen und einem Serviceteil erstellen und die Informationsveranstaltung für die Eltern der 4-jährigen Kita-Kinder und Nicht-Kita-Kinder inhaltlich und formal neu gestalten. Ziel ist es, mehr Familien zu erreichen, gemeinsame Fachveranstaltungen mit den/für die Fachkräfte aus Kindertagesstätte, Grundschule und Ganztags durchzuführen, um multiprofessionelle Kooperationsformate und Standardelemente weiterzuentwickeln und abzustimmen.

Zum **Status des Kindergartenbaus** wurde mitgeteilt, dass im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2018 die Anzahl der Kinder U3 um 122 Kinder leicht gesunken, die Anzahl der Kinder Ü3 mit 730 dagegen deutlich gestiegen ist. Inzwischen liegen die stadtweiten Daten der neuen städtischen Bevölkerungsprognose von Dezember 2018 vor. Demnach wird die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der näheren Zukunft voraussichtlich auf sehr hohem Niveau verharren, nachdem sie in den letzten 10 Jahren rasant angestiegen waren.

Das Kindergartenjahr 2018/19 konnte insgesamt mit einem Ange-

bot von 14.325 Plätzen und einer **Versorgungsquote von 42% bei den unter 3-Jährigen** abgeschlossen werden. Eingerechnet sind dabei neben 10.305 Plätzen in öffentlich geförderten Kitas auch 191 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas und 3.829 Plätze in der Kindertagespflege. Bei den **Kindern ab 3 Jahren** endete das Kindergartenjahr inklusive 444 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas mit 31.628 Plätzen und einer **Versorgungsquote von 95%**.

Mit Stand Ende Oktober 2019 ist die Inbetriebnahme von insgesamt 10 neuen Kindertagesstätten im Laufe des Kindergartenjahres 2019/20 vorgesehen. Unter den Kitas, die zusätzliche Plätze anbieten oder einen zweiten Standort eröffneten, befinden sich auch zwei KEKS-Mitglieder: Die HippHoppers als Elterninitiative und die Gartenkinder als Erzieherinitiative. Es ist jedoch, wie schon in den Vorjahren, keine **neugegründete Elterninitiative** hinzugekommen. Stattdessen sticht die hohe Zahl an gGmbHs ins Auge.

Im September hat der Jugendhilfeausschuss die „**Geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von neuen bilingualen Gruppen in Köln**“ beschlossen. Die Richtlinie regelt die Vergabe von Fördermitteln an freie Träger für die Neueinrichtung und Qualitätssicherung bilingualer Gruppen und die Förde-



... Rundschreiben des LVR, Neues aus der BAGE ...

zung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen.

Rundschreiben des LVR: Am 07.10. informierte das LVR über die Wahl des Landeselternbeirates (LEB). Nach dem Kinderbildungsgesetz ist bis zum 30. November eines jeden Jahres die Wahl des Landeselternbeirates (LEB) durchzuführen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendamtselektorenbeiräte, die auf örtlicher Ebene in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und 10. November zu wählen sind.

NEU: Der LEB wurde erstmalig auf zwei Jahre gewählt. Das entlastet natürlich den Organisationsaufwand und bringt weniger schnellen Wechsel in die Vertretung.

Problem: Viele Elterninitiativen, bei denen die Eltern ja eh schon das Sagen haben, sehen keine Notwendigkeit, sich „zusätzlich“ im LEB zu engagieren. Das Problem dabei ist, dass der LEB sehr viel Einfluss bei der Landesregierung hat und dort dann die Perspektive der Elterninitiativen „außen vor“ bleibt. Anders lässt sich kaum erklären, dass es beinahe (siehe erster Beitrag dieser Ausgabe) zum generellen Verbot von Mitgliederbeiträgen gekommen wäre und zum finanziellen Aus der Elterninitiativen. Und das alles nur, weil die Elternvertreter des LEB sich über die zusätzlichen Beiträge, die in manchen Kitas erhoben werden, beschwert haben. Und überhaupt

keine Ahnung haben, dass ohne diese zusätzlichen Beiträge die Kitas schließen müssten. Getroffen hat es nun aber die Erzieherinitiativen. Auch diese hatten, soweit bekannt, keinen Vertreter im LEB sitzen.

Am 11.12 informierte der LVR anlässlich umfangreicher Medienberichte über „Original Play“: „Nach aktuellem Kenntnisstand wird diese Methode nicht in nordrhein-westfälischen Tageseinrichtungen eingesetzt. Bei Anwendung von „Original Play“ kommt es zwischen Kindern und für sie fremden Erwachsenen zu intensiven Körperkontakten. Dies ist als Grenzüberschreitung zu bewerten. Aufgrund des hohen Risikopotenzials kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Gefährdung oder tatsächlichen Beeinträchtigung des Kindeswohls kommen kann. Daher ist der Einsatz dieser Methode nicht zu verantworten und abzulehnen.“

Neues aus der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGE): 110 Teilnehmende waren Mitte November in Osnabrück bei der BAGE-Bundestagung dabei. Nach einem Auftaktvortrag von Stefanie Lopéz ging es in insgesamt neun Workshops mit einem weitgespannten Themenangebot rund um das Thema „Auf zu neuen Ufern?!“ Im nächsten Jahr findet die BAGE-Bundestagung vom 20. bis 21. November 2020 in Kassel statt.

Die BAGE hat ihren bundesweiten **Gründungsleitfaden** für Elterninitiativen überarbeitet, er ist wie die andere Broschüren (z.B. zu Kinderschutz) unter www.bage.de bestellbar. Dort gibt es auch einen Film zur Frage „Was ist eigentlich eine Elterninitiative?“.

Hinsichtlich der **Impfkontrollpflicht** sieht es die BAGE als kritisch an, dass hoheitliche Aufgaben wie die Kontrolle der erfolgten Impfung sowie der Entzug eines Kitaplatzes, auf den aber jedes Kind einen Rechtsanspruch hat, in die Verantwortung der Leitung abgetreten werden, dieser als zusätzliche und die Erziehungspartnerschaft belastende Aufgabe aufgedrückt wird.

Die DEOs in Osnabrück sind eine kleine, aber sehr rege Kontaktstelle der BAGE in Osnabrück. Sie erhalten dabei von der Stadt keinerlei finanzielle Unterstützung und müssen alles ehrenamtlich neben ihrem „normalen“ Berufsleben stemmen. Mit einer Klage versuchen sie nun, die finanzielle Förderung zu erstreiten, welche ihnen zusteht. Unterstützt werden sie dabei von der BAGE.

Neuer Sponsoringpartner: Neben dem bereits seit vielen Jahren bestehenden Sponsoring durch Dusyma (5% Skonto für BAGE-Mitglieder) ist nun die Firma Finkota hinzu gekommen. Diese baut Holzwagen auf Rädern insbesondere für Waldkindergärten und bietet BAGE-



... neuer Sponsoringpartner FINKOTA, Neues aus der LAGE, Termine ...

Mitgliedern (also euch) 3% Skonto. Einige Exemplare der Wichtelwagenbroschüre können im KEKS-Büro eingesehen werden. Die Wagen sind wirklich schnucklig.

Um Elterninitiativen bekannter zu machen, wurde mit Unterstützung von KEKS der **Wikipediaeintrag zu Elterninitiativen** erheblich überarbeitet und weniger missverständlich gestaltet. In Zukunft soll es auch bei Youtube Informationsmöglichkeiten zu Elterninitiativen geben.

Neues aus der Landesarbeitsgemeinschaft (LAGE): Nachdem sich aus dem Referentenentwurf zum KiBiz ergeben hatte, dass Elterninitiativen künftig keine Mitgliederbeiträge mehr erheben können sollen (was übrigens einer KEKS-Mitarbeiterin aufgefallen war und nicht den alten Hasen), konnte dies durch gemeinsame Intervention mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband verhindert werden. Leider nur ein Teilsieg: Die LAGE konnte sich ebensowenig wie der Paritätische Wohlfahrtsverband dazu durchringen, identischen Einsatz für Erzieherinitiativen zu erbringen.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz wird die Fachberatung erheblich gestärkt. 1000€ soll jeder Kindergarten an „seine“ Fachberatung weitergeben. KEKS und die übrigen LAGE-Mitglieder gehen aber davon aus, dass das meiste Geld beim Paritätischen Wohlfahrtsver-

band landen wird, der vermutlich nicht teilen möchte. Allenfalls Mitglieder, die keine Mitglieder des Paritätischen sind, könnten auf die Idee kommen, es KEKS zukommen zu lassen, damit dieser beispielsweise seine Fortbildungsangebote weiter ausbauen und kostenfrei stellen könnte oder seine pädagogische Fachberatung ausbauen.

Grundsätzliche Gedanken zu zusätzlichen Elternbeiträgen: Als Bildungseinrichtung sollten auch Kitas selbstverständlich kostenfrei sein. Um den Eltern echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, sollten auch keine Zusatzbeiträge von einzelnen Einrichtungen erhoben werden. Aber um dies zu erreichen, kann nur eine **100%ige öffentliche Förderung der richtige Weg sein.** Einrichtungen, die, wie es derzeit gesetzlich vorgeschrieben ist, einen Eigenanteil erwirtschaften *müssen*, stattdessen die Erhebung von Mitgliederbeiträgen zu verbieten und sie in fragwürdige Fördervereinskonstrukte zu manövrieren, ist ein Irrweg.

Es beweist, dass die derzeitige Landesregierung, um sich die Elterngunst zu wahren, vor keinerlei Unfug zurückschreckt. Ob das bei Vorgängerregierungen anders war, wäre allerdings eine gute Frage, denn der Satz, dass keine Zusatzbeiträge erhoben werden dürfen, steht ja auch schon im gegenwärtigen und schon länger gültigen Ge-

setz. Hat sich aber keiner oder kaum einer dran gehalten.

Verzögerte Trinkwasseruntersuchung: Die teilnehmenden Einrichtungen an unserem Rahmenvertrag zur Trinkwasseruntersuchung haben schon gemerkt, dass es dieses Jahr zu einer Verzögerung bei der Umsetzung kam. Grund ist, dass alle zwei Jahre ein Großauftrag durch das Institut abgearbeitet werden muss und es erst danach Zeit für uns hat. Auf die Gültigkeit des Rahmenvertrages oder die Trinkwassersicherheit hat diese Verzögerung aber keinen relevanten Einfluss. Nächstes Jahr sollten diese Probleme nicht auftreten.

Bevorstehende Termine:

Das KEKS-Büro bleibt vom 19.12. bis 03. Januar geschlossen. Team und Vorstand wünschen allen Mitgliedern und Kindern **Fröhliche Weihnachten und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr!**

Die jährliche **KEKS-Mitgliederversammlung** findet am **21. Januar ab 20 Uhr** im KEKS-Büro statt. Die Mitgliedervereine wurden bereits dazu aufgefordert, ihre Vertretungen zu benennen. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Die Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2020 werden gegenwärtig terminiert, der Jahresplan geht den Mitgliedern automatisch zu und ist nach Veröffentlichung auch unter www.keks-koeln.de zu finden.